

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Handtrennschleifer.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Unfälle sind möglich durch nicht festgespannte Werkzeuge, die unkontrolliert in Bewegung geraten können und zu schweren Schnittverletzungen führen können, oder durch herunterfallende Teile.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten.

Kennzeichnung

Nur gekennzeichnete Schleifmaschinen und Trennscheiben verwenden. Kennzeichnung für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit beachten (zusätzliche Farbstreifen).

Richtige Trennscheibe entsprechend der auszuführenden Arbeit auswählen. Drehzahl der Schleifmaschine mit zulässiger Umdrehungszahl der Trennscheibe vergleichen. Sie darf nicht höher sein als die der Trennscheibe. Schleifwerkzeuge, die nicht für alle Einsatzzwecke geeignet sind, müssen mit entsprechenden Verwendungseinschränkungen (VE) gekennzeichnet sein.

Betrieb

Zum Aufspannen nur gleich große, zur Maschine gehörende Spannflansche verwenden und mit Spezialschlüssel aufspannen. Empfehlung: mindestens 41 mm Durchmesser! Vor dem Aufspannen Klangprobe durchführen. Handtrennschleifmaschinen müssen mit Schutzauben ausgerüstet sein.

Werkstücke vor dem Bearbeiten sicher festlegen. Beim Arbeiten sicheren Standplatz einnehmen.

Maschine stets beidhändig führen - nicht verkanten! Trennscheiben nicht zum Seitenschleifen verwenden. Schutzbrille und Gehörschutz benutzen. Wenn gesundheitsgefährdende Stäube entstehen, Atemschutz verwenden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Die Maschine ist bei Störungen still zusetzen und darf nur durch beauftragte Personen freigegeben werden. Störungen und Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

Bei Unfällen ist die Maschine sofort abzuschalten, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

NOTRUF: 112

Ersthelfer nächster Mitarbeiter Tel. Durchwahl - 10

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Handtrennschleifer sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit zu prüfen.